

Zeitschrift:	Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band:	20 (1926)
Heft:	12
Rubrik:	Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Donnerstag den 10. Juni tagte im Kasino zu Bern die Delegiertenversammlung des schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme unter dem Vorsitz des Herrn Pfr. F. F. Müller in Birrwil. Herr Dr. med. Fankhauser, Arzt an der kantonalen Irrenanstalt Waldbau, hielt ein erzieherisch sehr lehrreiches Referat auf Grund eines reichlichen Materials über die Ergebnisse einer Untersuchung der Lebensverhältnisse geisteskranker Taubstummer. In den geschäftlichen Verhandlungen mußten Herr Obergerichtspräsident Walter Ernst in Bern, der während 11 Jahren dem Verein als Zentralpräsident in umsichtiger Weise vorgestanden hatte, sowie Herr Prof. Dr. Siebenmann in Basel als Mitglieder des Zentralvorstandes ersezt werden. Beide hatten leider ihr Amt aus Gesundheits- und Altersrücksichten niedergelegen müssen und wurden in Anerkennung ihrer hervorragenden Verdienste zu Ehrenmitgliedern ernannt. An Stelle des Herrn W. Ernst wurde Herr Dr. H. Preiswerk, Bern, gewählt und als weiteres Mitglied des Zentralvorstandes Herr Pfarrer Knittel, Berg, Thurgau. Ein nicht ganz leichtes Problem war die Verteilung des vom Bundesfeierkomitee dem Fürsorgeverein für Taubstumme aus der Spende des 1. August zugewiesenen Betrages von Fr. 40,250 an die neun hierfür in Betracht kommenden Institutionen. Auch die neu aufblühende und für das Fortkommen der Taubstummen so notwendige Lederindustrie in Lyss konnte dabei mit einem, wenn auch bescheidenen, Betrage bedacht werden. Dank der umfassenden Vorbereitung des Zentral-Sekretärs konnte sodann die dringend nötige Kranken- und Unfallversicherung Taubstummer in die richtigen Wege gewiesen werden und endlich wurden die Maßnahmen besprochen zur Drucklegung des in seiner Art einzigen „Quellenbuches zur Geschichte des Taubstummenwesens in der Schweiz“, verfaßt vom Zentral-Sekretär, Hrn. Eugen Sutermeister, dem auch für seine aufopfernde Tätigkeit zu Gunsten seiner Leidensgefährten der wohlverdiente Dank ausgesprochen wurde.

Dr. P.

Anzeigen

Bereinigung der weiblichen Taubstummen von Bern und Umgebung.

Sonntag den 20. Juni, nachmittags 2 Uhr.

Im Juli findet keine Vereinigung statt.

II. Schweiz. Taubstummentag.

Für diese Zusammenkunft stehen als Massenquartier in der Knaben-Taubstummenanstalt Münchenbuchsee 65 Betten zur Verfügung (20 Minuten Eisenbahnfahrt).

Gehörlosen-Gottesdienste im Kanton Zürich.

Der Unterzeichnete muß auf ärztliche Verordnung seine Ferien früher nehmen als vorgesehen war. Infolge dessen sind im Gottesdienstplan folgende Verschiebungen nötig:

- | | |
|--|--|
| 20. Juni: Bassersdorf und Marthalen wird verlegt auf 18. Juli. | |
| 27. Juni: Affoltern wird verlegt auf 25. Juli. | |
| 4. Juli: Winterthur " " " 1. August. | |
| 11. Juli: Zürich " " " 8. August. | |
- Pfr. Weber.

Die Buchbinderei & Papierhandlung
Otto Gygax, Zürich 2

Bleicherweg 56

empfiehlt sich allen Gehörlosen und ihren Freunden und Bekannten zum Einbinden von Büchern und Einrahmen von Bildern, zum Verkauf von guten Schreib- und Büromaterialien aller Art, sowie zur Vermittlung von Lederwaren der Taubst.-Industrie Lyss.